



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



04132724

MINISTERIE VAN DE
VLAAMSE GEMEENSCHAP

03-09-2004

SCHEIDING VAN
DE GEMEENSCHAP

Laat terecht bij de
Kantoor des
Kantoor des

03-09-2004

IV
der Greffe **Kantlei**

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 17/09/2004 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname : PGmbH HEINRICHS

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz : 4760 BÜLLINGEN - MÜRRINGEN - Zur runden Heide 21

Unternehmensnr. : 457155357

Gegenstand

**AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - UMWANDLUNG
DER WÄHRUNGSEINHEIT DES KAPITALS IN EURO -
KAPITALERHÖHUNG - SATZUNGSÄNDERUNGEN**

der Urkunde :

Aus einem Protokoll, das am neunzehnten August zweitausendvier durch den Notar Bernard SPOTEN, mit
Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht folgendes hervor:

I. Der einzige Gesellschafter, Herr Georg HEINRICHS, wohnhaft in Sankt Vith - Galhausen 28 B, stellt
zunächst fest, dass das Kapital der Gesellschaft zur Zeit einem Betrag von siebenunddreissigtausendein-
hundertvierundachtzig Euro drei Cent (37.184,03) entspricht. Er beschließt, dass das Kapital in Zukunft in Euro
ausgedrückt wird.

II. Der einzige Gesellschafter beschließt, das Gesellschaftskapital durch Einverleibung von verfügbaren
Rücklagen in Höhe von zweitausendachthundertfünfzehn Euro siebenundneunzig Cent (2.815,97) zu erhöhen,
um dieses von siebenunddreissigtausendein hundredvierundachtzig Euro drei Cent (37.184,03) auf
vierzigtausend (40.000,00) Euro zu bringen, und zwar ohne Ausgabe von neuen Anteilen.

Der einzige Gesellschafter stellt fest beziehungsweise beschließt,

- dass die Gesellschaftsanteile in Zukunft keine Bezeichnung eines Nennwertes mehr haben werden;
- daß die Kapitalerhöhung hiermit vollständig realisiert und liberiert ist.

III. Der Artikel 5 der Satzungen wurde angepasst.

IV. Der einzige Gesellschafter beschließt, aufgrund der Einführung von Strassennamen in der Ortschaft
Murringen seit dem sechsundzwanzigsten November zweitausendeins, den ersten Satz des Artikels 2
entsprechend anzupassen.

V. Der einzige Gesellschafter beschließt, die Artikel 1, 4, 8, 10, 12, 14, 30, 32, 34 und 35 der Satzungen der
Gesellschaft an das neue Gesellschaftsgesetzbuch anzupassen.

Für analytischen Auszug:

Bernard SPOTEN, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.